

### Beschreibung

Einem ehemaligen Deutschen ist

1. eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn er bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit seit fünf Jahren als Deutscher seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatte,
2. eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn er bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahr seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatte. Nach Terminvereinbarung ist Ihre persönliche Vorsprache für die Beantragung eines Aufenthaltstitels erforderlich. Gerne können Sie mit uns ein Beratungsgespräch vereinbaren, so dass wir Sie individuell beraten können.

Der erforderliche Antrag auf Erteilung dieses Aufenthaltstitels ist innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu stellen.

Nach Terminvereinbarung ist Ihre persönliche Vorsprache für die Beantragung eines Aufenthaltstitels erforderlich. Gerne können Sie mit uns ein Beratungsgespräch vereinbaren, so dass wir Sie individuell beraten können.

Aufgrund der Komplexität des Aufenthaltsgesetzes sowie der angrenzenden Rechtsgebiete dient diese Beschreibung unserer Dienstleistung lediglich zu Ihrer Information und ist aufgrund möglicher Gesetzesänderungen nicht rechtsverbindlich.

### Notwendige Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung eines Aufenthaltstitels
- Reisepass, Ausweis, Ausweisersatz, elektronischer Aufenthaltstitel
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Nachweis über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit / Wiederannahme einer ausländischen Staatsangehörigkeit
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bedarfsgemeinschaft (z.B. die letzten drei Lohnabrechnungen, Bescheinigung des Steuerberaters über den monatlichen durchschnittlichen Nettogewinn der letzten zwölf Monate, Kindergeldbescheid, Kinderzuschlag, Wohngeld)
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum (z.B. Mietvertrag, Grundbuchauszug, Grundbesitzabgabenbescheid) inklusive Nebenkosten
- Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt vor der Ausreise
- Krankenversicherungsnachweis
- Formular „Erklärung im Zusammenhang mit der Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes“
- Gebühr: 0,00 - 100,00 Euro
- Abhängig vom Aufenthaltsweg können weitere oder andere Nachweise erforderlich sein

### Rechtsgrundlagen

[Aufenthaltsgesetz § 38](#)

### Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von den vorgelegten Unterlagen.